



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.04.2017 Patentblatt 2017/15

(51) Int Cl.:
E06B 1/70 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16002143.2**

(22) Anmeldetag: **05.10.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(72) Erfinder:
• **Heiko, Bauer**
97264 Helmstadt (DE)
• **Hepp, Christian**
97828 Marktheidenfeld (DE)

(74) Vertreter: **Petri, Lars**
GleimPetri
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
Pleichertorstraße 30
97070 Würzburg (DE)

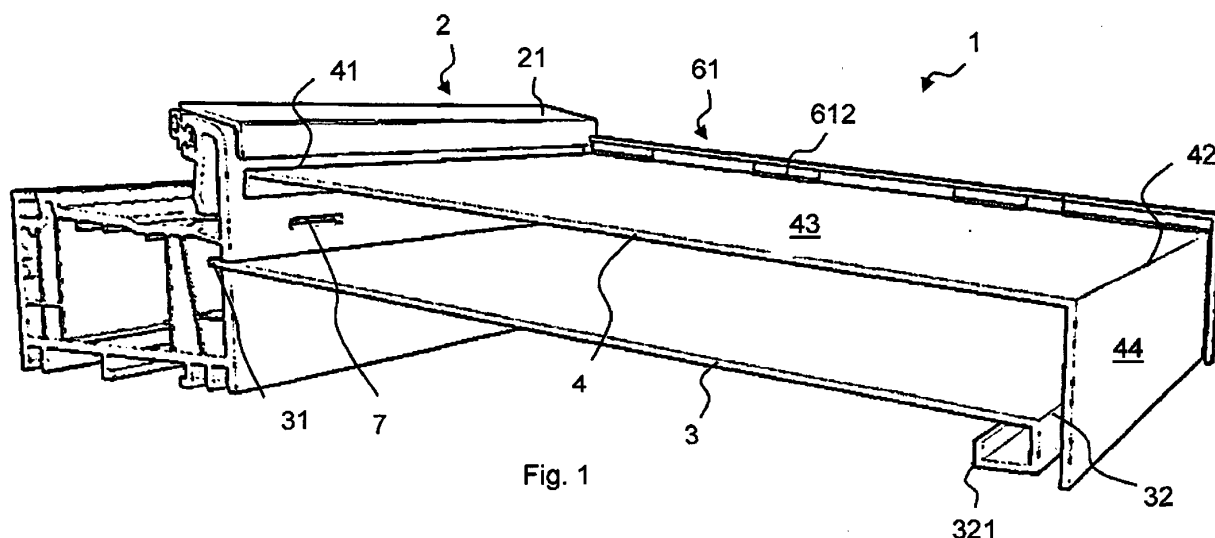
(30) Priorität: **09.10.2015 DE 102015117259**

(71) Anmelder: **WEKU KG Fenster + Türen**
97877 Wertheim-Bettingen (DE)

(54) **FENSTERBANKVORRICHTUNG ZUR ABDECKUNG EINES WANDABSCHNITTS UNTER EINEM FENSTER**

(57) Fensterbankvorrichtung zur Abdeckung eines Wandabschnitts unter einem Fenster, umfassend eine im eingebauten Zustand oberhalb des Wandabschnitts angeordnete erste Abdeckplatte und eine zweite Ab-

deckplatte, die eine Größe und Form hat, um im oberhalb der ersten Abdeckplatte eingebauten Zustand die erste Abdeckplatte vollflächig zu überdecken.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Fensterbankvorrichtung zur Abdeckung eines Wandabschnitts unter einem Fenster.

[0002] Das technische Gebiet betrifft Fenster oder fensterartige Türen bzw. Fassadenelemente für Gebäude und deren bauliche Randausbildung in Gebäudeöffnungen. Allgemein bezieht sich die Erfindung auf Fensterkonstruktionen zum Verschließen von Gebäudeöffnungen.

[0003] Es sind bereits Fensterbänke aus dem Stand der Technik bekannt. Eine Fensterbank kann einfach durch eine Steinplatte gebildet sein. Es gibt sowohl Außenfensterbänke, welche den unter dem Fenster liegenden Außenabschnitt der Wand (in der Regel das Mauerwerk, auch Fensterbrüstung genannt) abdecken, als auch Innenfensterbänke (Fensterbretter), welche den unter dem Fenster liegenden Innenabschnitt der Wand abdecken.

[0004] Außenfensterbänke schützen den abzudeckenden Wandabschnitt vor Umwelteinflüssen (Regen, Schnee, etc.) und haben üblicherweise in leichter Abweichung von der Horizontalen ein Gefälle nach außen. So kann Regenwasser vom Fensterrahmen weg abfließen. Die Außenkante übersteht den Wandabschnitt nach außen um einen vordefinierten Abstand und umfasst eine Tropfkante, so dass das Regenwasser an der Außenwand vorbei abtropfen kann.

[0005] Neben einteiligen Stein- oder Holzfensterbänken gibt es Fensterbankvorrichtungen, die mehr als eine im eingebauten Zustand horizontal auf dem abzudeckenden Wandabschnitt angebrachte Abdeckplatte umfassen. Derartige Abdeckplatten erstrecken sich regelmäßig von einer Laibung der Fensteröffnung über den abzudeckenden Wandabschnitt bis zur gegenüberliegenden Laibung. Zum Beispiel umfassen Fensterbankvorrichtungen mit Abdeckplatten aus Metallblech seitliche Befestigungselemente für die Abdeckplatte, die aus einem Stück mit der Abdeckplatte ausgebildet sein können. Diese Befestigungselemente nehmen die seitlichen Außenkanten der Abdeckplatte auf und dienen zur Befestigung der Abdeckplatte an der Laibung der Fensteröffnung und schließen diese so optisch ab.

[0006] Die aus dem Stand der Technik bekannten Fensterbankvorrichtungen haben den Nachteil, dass Beschädigungen (Kratzer, Dellen, Farbspritzer, etc.), die während der Bauphase an der Abdeckplatte der Fensterbänke auftreten, nur schwer zu beheben sind. In der Regel muss die Fensterbank dafür herausgebrochen und ausgetauscht werden. Anschließend ist ein erneutes Verputzen des Wandabschnitts notwendig.

[0007] Zudem sind die bekannten Fensterbankvorrichtungen wenig variabel in der optischen Gestaltung. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass sich ein optisch sichtbarer Abstand am Fensterrahmen zwischen der Innenkante des Fensterrahmens und der Oberseite der Fensterbank ergibt. Heute gewünscht ist vielmehr eine

sogenannte Glasflächenoptik, bei der der Fensterrahmen für den Betrachter durch die Glasscheibe verdeckt ist bzw. bei der der Betrachter möglichst wenig Fensterrahmen sieht und möglichst viel Fensterglas.

[0008] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist daher das Bereitstellen einer verbesserten Fensterbankvorrichtung. Insbesondere ist es Aufgabe der Erfindung, eine Fensterbankvorrichtung bereitzustellen, bei welcher Beschädigungen leicht zu beheben sind und die das äußere Erscheinungsbild des Fensters insgesamt verbessert.

[0009] Die Aufgabe wird durch eine Fensterbankvorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen bilden den Gegenstand der jeweiligen Unteransprüche.

[0010] Die Erfindung umfasst eine Fensterbankvorrichtung zur Abdeckung eines Wandabschnitts unter einem Fenster mit einer im eingebauten Zustand oberhalb des Wandabschnitts angeordneten ersten Abdeckplatte und einer zweiten Abdeckplatte, die eine Größe und Form hat, um im oberhalb der ersten Abdeckplatte eingebauten Zustand die erste Abdeckplatte vollflächig zu überdecken.

[0011] Wird die nach außen sichtbare zweite Abdeckplatte beispielsweise während der Bauphase beschädigt, so lässt sich die zweite Abdeckplatte einfach austauschen, ohne dass dabei die Wand in Mitleidenschaft gezogen oder ein erneutes Verputzen notwendig wird. Zudem ist die optische Ausführung dieser Fensterbankvorrichtung variabel und kann, wenn gewünscht, wiederholt an andere Farben des Fensters angepasst oder erst am Ende der Bauphase entschieden werden. Ein besonderer Vorteil, der sich aus der erfindungsgemäßen Fensterbankvorrichtung ergibt, ist die Möglichkeit den Fensterrahmen mit der zweiten Abdeckplatte abzudecken, um den Fensterrahmen hinter der Fensterbankvorrichtung für das Auge eines Betrachters verschwinden zu lassen und eine Glasflächenoptik, bei der der Betrachter möglichst wenig Fensterrahmen sieht zu erhalten. Somit verbessert die erfindungsgemäße Fensterbankvorrichtung das äußere Erscheinungsbild der Fensterkonstruktion. Dazu wird die Größe und Form der zweiten Abdeckplatte entsprechend der Größe und Form der ersten Abdeckplatte gewählt und zwar derart, dass die zweite Abdeckplatte im eingebauten Zustand die erste Abdeckplatte optisch verdeckt. Eine vollflächige Überdeckung kann zumindest durch das Verdecken der Oberseite erreicht werden, am besten aber durch das Verdecken der Oberseite und der Vorderseite. Zum Beispiel kann dazu die zweite Abdeckplatte eine größere Fläche haben als die erste Abdeckplatte, wobei der Größenunterschied entsprechend dem gegenseitigen Abstand der beiden Abdeckplatten wählbar ist.

[0012] Alternativ sind auch die Seitenkanten der ersten Abdeckplatte, insbesondere die Kante an der Vorderseite, abgedeckt. Platte vollflächig abdecken bedeutet auch, dass auch kleine Öffnungen (Schlitze, Bohrungen, etc.) zum Durchtreten des Regenwassers vorhanden

sein können. Hier wird die vollflächige Abdeckung der ersten Abdeckplatte durch die zweite Abdeckplatte erreicht, indem die zweite Abdeckplatte seitlich an die Befestigungselemente anschließt.

[0013] Entsprechend eines ersten bevorzugten Aspekts umfasst die Fensterbankvorrichtung ferner ein erstes seitlich der Abdeckplatten angeordnetes Befestigungselement und ein zweites seitlich der Abdeckplatten, gegenüberliegend dem ersten Befestigungselement, angeordnetes Befestigungselement zur Befestigung der ersten Abdeckplatte und der von der ersten Abdeckplatte beabstandet angeordneten zweiten Abdeckplatte. Die Befestigungselemente legen Position und Orientierung der Abdeckplatten zueinander fest. Sie können in einem Stück mit der ersten Abdeckplatte ausgeführt sein und auch selbst aus mehreren Teilen bestehen. Der Abstand der beiden Abdeckplatten bildet einen Durchgang für das Regenwasser, das so weg von der Oberfläche der zweiten Abdeckplatte geführt wird.

[0014] Vorteilhafterweise ist die erste Abdeckplatte am jeweiligen Befestigungselement bündig abschließend angeordnet, wobei die zweite Abdeckplatte am jeweiligen Befestigungselement abschnittsweise beabstandet angeordnet ist. Durch den bündigen Abschluss am jeweiligen Befestigungselement wird verhindert, dass Regenwasser, das zwischen den beiden Abdeckplatten abfließt, seitlich an den Kanten der ersten Abdeckplatte vorbei in den verdeckten Wandabschnitt sickern kann. Der abschnittsweise Abstand der zweiten Abdeckplatte zum jeweiligen Befestigungselement sorgt hingegen dafür, dass an den seitlichen Enden der zweiten Abdeckplatte kleine Schlitzte entstehen, durch welche das Regenwasser von der oberen Abdeckplatte hinunter auf die erste Abdeckplatte abfließen kann.

[0015] Vorzugsweise umfassen das erste Befestigungselement und das zweite Befestigungselement jeweils zwei Ausnehmungen, die derart ausgebildet sind, um eine Außenkante der jeweiligen Abdeckplatte zumindest abschnittsweise aufzunehmen. Die Befestigungselemente können auf verschiedene Weise ausgestaltet sein. Beispielsweise können die Ausnehmungen in Form von Nuten ausgestaltet sein, in welche die Außenkanten der Abdeckplatten eingeschoben werden können. So kann ein bündiger Abschluss am Rand der ersten Abdeckplatte und ein abschnittsweise geschlitzter Abschluss am Rand der zweiten Abdeckplatte realisiert werden. Ferner bevorzugt sind die Ausnehmungen parallel angeordnet. Dadurch werden die Abdeckplatten parallel zueinander orientiert.

[0016] Entsprechend einer besonders bevorzugten Variante weist die erste Abdeckplatte und die zweite Abdeckplatte jeweils eine im eingebauten Zustand dem Fenster zugewandte innere Kante auf, wobei die innere Kante der ersten Abdeckplatte abgewinkelt ausgebildet ist. Die innere Kante der zweiten Abdeckplatte kann dabei derart nach unten abgewinkelt sein, dass eine Befestigungskante entsteht, an der die erste Abdeckplatte im eingebauten Zustand am Fenster anliegt. Auch hier

kann ein Schlitz für das abfließende Regenwasser realisiert werden.

[0017] Ferner weisen die erste Abdeckplatte und die zweite Abdeckplatte vorzugsweise jeweils eine im eingebauten Zustand dem Fenster abgewandte äußere Kante auf, wobei die äußere Kante der ersten Abdeckplatte umlaufend abgewinkelt mit einer Tropfkante ausgebildet ist, und wobei die äußere Kante der zweiten Abdeckplatte derart ausgebildet ist, dass die zweite Abdeckplatte einen ersten Plattenteil und einem einen gewinkelt dazu angeordneten zweiten Plattenteil umfasst. Die Tropfkante an der äußeren Kante der ersten Abdeckplatte verhindert, dass auf der ersten Abdeckplatte abfließendes Regenwasser an der Kante zurückbleibt oder gar in Richtung Wand läuft und sorgt dafür, dass es (in einem gewünschten Abstand zur Wand) abtropft. Die äußere Kante der zweiten Abdeckplatte trennt bzw. formt einen ersten und einen zweiten Plattenteil. Der erste Plattenteil deckt die erste Abdeckplatte von oben ab und der zweite Plattenteil deckt die erste Abdeckplatte von vorne (Blick von außen auf das Gebäude) ab.

[0018] Besonders vorteilhaft ist es, wenn der zweite Plattenteil eine Größe und Form hat, um im oberhalb der ersten Abdeckplatte eingebauten Zustand, die erste Abdeckplatte von vorne (d.h. für den Betrachter beim Blick auf die Mauer in die die Fensterbankvorrichtung eingebaut ist) zu verdecken.

[0019] Der erste Plattenteil überdeckt die erste Abdeckplatte im Wesentlichen von oben, wobei der zweite Plattenteil zum ersten Plattenteil abgekantet ist (Winkel ca. 90°) und so die erste Abdeckplatte von der äußeren Seite (vorne) her verdeckt. Im eingebauten Zustand ist somit nicht ohne Weiteres sichtbar, dass es sich um eine Fensterbankvorrichtung mit zwei Abdeckplatten handelt, da nur die zweite Abdeckplatte zu sehen ist und die erste Abdeckplatte komplett verdeckt sein kann.

[0020] Entsprechend eines weiteren bevorzugten Aspekts ist die äußere Kante der ersten Abdeckplatte beabstandet vom zweiten Plattenteil der zweiten Abdeckplatte angeordnet. Vorteilhafterweise ist der zweite Plattenteil der zweiten Abdeckplatte etwa 0,2 bis 0,5 cm von der äußeren Kante der ersten Abdeckplatte entfernt angeordnet. Der zweite Plattenteil erstreckt sich insgesamt um 4 cm oder mehr von der den ersten und den zweiten Plattenteil trennenden Kante der zweiten Abdeckplatte nach unten.

[0021] Die Vorteile in Bezug auf ablaufendes Wasser, wie Regenwasser ergeben sich insbesondere, wenn die Fensterbankvorrichtung eine Außenfensterbankvorrichtung ist. Entsprechend einer bevorzugten Ausführungsform besteht die zweite Abdeckplatte aus einem Metall, vorzugsweise aus einer Aluminiumlegierung. Metalle haben den Vorteil, dass sie mit den herkömmlichen Verarbeitungsverfahren in verschiedenste Formen gebracht werden können. Aluminiumlegierungen sind vergleichsweise leicht und aufgrund ihrer korrosiven Eigenschaften besonders geeignet für Fensterbankvorrichtungen.

[0022] Entsprechend eines insbesondere bevorzug-

ten Aspekts besteht die zweite Abdeckplatte aus einem Steinmaterial / Kunststeinmaterial. Abdeckplatten aus Steinmaterial / Kunststeinmaterial stellen eine große Gestaltungsvielfalt zur Verfügung. Zudem ist Steinmaterial / Kunststeinmaterial weniger anfällig für Kratzer oder andere leichte Gebrauchsspuren.

[0023] Im Folgenden wird die Erfindung anhand von Zeichnungen näher erläutert. Gleiche Bezugszeichen beschreiben gleiche Merkmale in allen Zeichnungen. Es zeigen:

Fig. 1: perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Fensterbankvorrichtung mit einer oberen Abdeckplatte aus einem Metall;

Fig. 2: seitliche Schnittansicht der erfindungsgemäßen Fensterbankvorrichtung aus Fig. 1;

Fig. 3: frontale Schnittansicht einer der Einfassung der Befestigung der seitlichen Endkanten der Abdeckplatten bzw. der Endstücke bei der ersten Ausführungsform erfindungsgemäßen Fensterbankvorrichtung;

Fig. 4: seitliche Schnittansicht einer zweiten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Fensterbankvorrichtung mit einer oberen Abdeckplatte aus einem Metall;

Fig. 5: frontale Schnittansicht einer der Einfassung der Befestigung der seitlichen Endkanten der Abdeckplatten bzw. der Endstücke bei der zweiten Ausführungsform aus Fig. 4 der Fensterbankvorrichtung;

Fig. 6: perspektivische Ansicht einer dritten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Fensterbankvorrichtung mit einer oberen Abdeckplatte aus einem Steinmaterial / Kunststeinmaterial;

Fig. 7: seitliche Schnittansicht der dritten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Fensterbankvorrichtung aus Fig. 6; und

Fig. 8: frontale Schnittansicht einer der Einfassung der Befestigung der seitlichen Endkanten der Abdeckplatten bzw. der Endstücke bei der dritten Ausführungsform erfindungsgemäßen Fensterbankvorrichtung aus Fig. 6.

[0024] Fig. 1 zeigt eine erste Ausführungsform der erfindungsgemäßen Fensterbankvorrichtung 1. Vorteilhaft ausgestaltungen aller drei im Folgenden beispielhaft beschriebenen Ausführungsformen sind miteinander kombinierbar. Zu sehen ist ein unterer Teil des Rahmens eines Fensters 2 an dem Fensterbankvorrichtung 1 an-

schließt. Auf einer Oberkante des unteren Teils des Fensterrahmens 2 ist eine Deckleiste 21 angeordnet. Außerdem dargestellt ist eine erste Abdeckplatte 3, die den unteren Teil von Fensterbankvorrichtung 1 bildet. Über der unten angeordneten ersten Abdeckplatte 3 befindet sich eine zweite Abdeckplatte 4, welche die erste Abdeckplatte 3 vollflächig überdeckt. Die vollflächige Überdeckung wird in diesem Beispiel durch eine abgekantete zweite Abdeckplatte 4 erreicht, die die erste Abdeckplatte 3 von oben und von vorne (außen) abdeckt, so dass ein Betrachter die erste Abdeckplatte 3 nicht sieht. Die zweite Abdeckplatte 4 ist beabstandet über der ersten Abdeckplatte 3 angeordnet, so dass sich ein Durchflussskanal zwischen den Abdeckplatten 3, 4 ergibt, durch welchen Regenwasser abfließen kann. Seitlich an den Abdeckplatten 3, 4 ist ein Befestigungselement 61 angeordnet (in dieser perspektivischen Schnittansicht ist nur ein Befestigungselement 61 gezeigt), welches die Abdeckplatten 3, 4 beabstandet zueinander hält. Das Befestigungselement 61 ist selbst an einer Laibung (nicht dargestellt) des Fensters 2 befestigbar. Ebenfalls ist zu sehen, dass die zweite Abdeckplatte 4 am Befestigungselement 61 abschnittsweise beabstandet angeordnet ist. Das Befestigungselement 61 weist eine Ausnehmung 612 in Form einer Nut auf, die ausgebildet ist, um eine (seitliche) Außenkante 45 der zweiten Abdeckplatte aufzunehmen. Dazu ist ein separates Nutelement aus Gummi zur Aufnahme der Längenausdehnung am Befestigungselement 61 angeordnet.

[0025] Die Ausnehmung 612 für die zweite Abdeckplatte 4 ist parallel zur Ausnehmung (siehe Fig. 2) für die erste Abdeckplatte 3, die eine innere Kante 31 und einer äußere Kante 32 aufweist, wobei die äußere Kante 32 umlaufend abgewinkelt mit einer Tropfkante 321 ausgebildet ist. Die zweite Abdeckplatte 4 hat eine innere Kante 41 und eine äußere Kante 42, wobei die äußere Kante 42 derart ausgebildet ist, dass die zweite Abdeckplatte 4 einen ersten Plattenteil 43 und einen gewinkelt dazu angeordneten zweiten Plattenteil 44 umfasst. Der zweite Plattenteil 44 hat eine Größe und Form, um die erste Abdeckplatte 3 seitlich zu verdecken, so dass von vorn nur die zweite Abdeckplatte 4 sichtbar ist. Der Abstand zwischen der äußeren Kante 32 der ersten Abdeckplatte 3 und dem zweiten Plattenteil 44 der zweiten Abdeckplatte 4 beträgt etwa 0,2 - 0,5cm. Der zweite Plattenteil 44 ragt um mehr als 4 cm nach unten.

[0026] Aus Fig. 2 werden weitere Details der ersten Ausführungsform ersichtlich. Das Befestigungselement 61 hat eine weitere Ausnehmung 611 für die Außenkante 35 der ersten Abdeckplatte 3. Ebenfalls ist ein Durchlass 7 für Wasser vom Fenster aus zu sehen. Die dargestellten Kanten jeweils unter und über den Abdeckplatten 3, 4 sind Teile des Befestigungselements 61, welches die Abdeckplatten aufnimmt, in der Draufsicht. Bei der vorliegenden ersten Ausführungsform handelt es sich um eine Außenfensterbank aus einer Aluminiumlegierung. Da die obere, zweite Abdeckplatte 4 nur abschnittsweise in der Ausnehmung 611 aufgenommen wird, ergeben sich

Schlitze 8, durch die Wasser, welches durch direkten Niederschlag oder vom Fenster 2 oder oberhalb der Fensterbankvorrichtung 1 liegenden Wandabschnitten auf den ersten Plattenteil 43 der zweiten Abdeckplatte 4 gelangt, nach unten auf die erste Abdeckplatte 3 abfließen kann. Der gestrichelte Pfeil zeigt die vorgesehene Flussrichtung des ablaufenden Regenwassers an. Von der ersten Abdeckplatte 3 aus kann das Regenwasser durch den Kanal zwischen der ersten 3 und zweiten Abdeckplatte 4 zur äußeren Kante 32 fließen und an der Tropfkante 321 nach unten abtropfen. In den Ausnahmen 611, 621 für die erste Abdeckplatte 3 und in den Ausnahmen 612, 622 für die obere Abdeckplatte 4 können Dichtungsprofile (nicht dargestellt) angeordnet sein, in welche die Außenkanten 35, 45 der Abdeckplatten 3, 4 eingefasst sind. Die Dichtungsprofile bestehen beispielsweise aus Gummimaterial und sorgen für eine schwimmende Lagerung der Abdeckplatten, die auch kleine Bewegungen aufgrund von Wärmeausdehnungen aufnehmen kann. Bei der ersten Abdeckplatte 3 dichtet das Dichtungsprofil den Übergang zum Befestigungselement 61 komplett ab, so dass kein Wasser in die Wand laufen kann. Da die zweite Abdeckplatte 4 nur abschnittsweise in der Ausnehmung 611 aufgenommen ist, dichtet das Dichtungsprofil hier nicht komplett ab. Aufgrund der erhöhten Anordnung der zweiten Abdeckplatte gegenüber der ersten Abdeckplatte 3 wird der untere Teil des Fensterrahmens 2 abdeckt, so dass für den Betrachter eine Glasflächenoptik, bei der der Fensterrahmen 2 für den Betrachter durch die Glasscheibe verdeckt ist bzw. bei der der Betrachter möglichst wenig Fensterrahmen 2 und möglichst viel Fensterglas sieht, entsteht.

[0027] In Fig. 3 ist das Detail (Längsschnitt durch die Fensterbankvorrichtung) der Befestigung der ersten Abdeckplatte 3 und der zweiten Abdeckplatte 4 im seitlichen Befestigungselement 61 gezeigt. Dabei ist die Außenkante 35 der ersten Abdeckplatte 3 in der Ausnehmung 611 des Befestigungselements 611 aufgenommen und die Außenkante 45 der zweiten Abdeckplatte 4 ist in der Ausnehmung 612 des Befestigungselements 611 aufgenommen. Der gestrichelte Pfeil zeigt den vorgesehenen Flussweg des (Regen-)Wassers durch die Schlitze 8 an.

[0028] Die zweite Ausführungsform ist in Fig. 4 und Fig. 5 gezeigt. Im Unterschied zur ersten Ausführungsform ist die zweite Abdeckplatte 4 im am Befestigungselement 61 angeordneten Zustand unterhalb des Fensterrahmens anschließend angeordnet. Auch hier ergeben sich die Vorteile hinsichtlich der Austauschbarkeit der zweiten Abdeckplatte 4 sowie hinsichtlich des Einbaus der zweiten Abdeckplatte 4 nach der Fertigstellung des Gebäudes.

[0029] Die dritte Ausführungsform ist in Fig. 6, Fig. 7 und Fig. 8 gezeigt. Dabei ist die zweite Abdeckplatte 4 eine Steinplatte / Kunststeinplatte. Die Steinplatte 4 ist in diesem Beispiel auf Höhe der zweiten Abdeckplatte gemäß der ersten Ausführungsform angeordnet. Steinplatte 4 kann aber genauso gemäß der zweiten Ausführungsform angeordnet sein. In diesem Beispiel ist ein

Ablaufkanal 7 im Fensterrahmen 2 angeordnet. Der Ablaufkanal 7 ist dabei derart angeordnet, dass daraus auslaufendes Wasser auf die erste Abdeckplatte 3 läuft.

Patentansprüche

1. Fensterbankvorrichtung (1) zur Abdeckung eines Wandabschnitts unter einem Fenster (2), umfassend eine im eingebauten Zustand oberhalb des Wandabschnitts angeordnete erste Abdeckplatte (3) und eine zweite Abdeckplatte (4), die eine Größe und Form hat, um im oberhalb der ersten Abdeckplatte (3) eingebauten Zustand die erste Abdeckplatte (3) vollflächig zu überdecken.
2. Fensterbankvorrichtung (1) nach Anspruch 1, ferner umfassend ein erstes seitlich der Abdeckplatten (3, 4) angeordnetes Befestigungselement (61) und ein zweites seitlich der Abdeckplatten (3, 4) gegenüberliegend dem ersten Befestigungselement (61) angeordnetes Befestigungselement (62) zur Befestigung der ersten Abdeckplatte (3) und der von der ersten Abdeckplatte (3) beabstandet angeordneten zweiten Abdeckplatte (4).
3. Fensterbankvorrichtung (1) nach Anspruch 2, wobei die erste Abdeckplatte (3) am jeweiligen Befestigungselement (61, 62) bündig abschließend angeordnet ist, und wobei die zweite Abdeckplatte (4) am jeweiligen Befestigungselement (61, 62) abschnittsweise beabstandet angeordnet ist.
4. Fensterbankvorrichtung (1) nach Anspruch 2 oder 3, wobei das erste Befestigungselement (61) und das zweite Befestigungselement (62) jeweils zwei Ausnahmen (611, 612, 621, 622) umfasst, die derart ausgebildet sind, um eine Außenkante (35, 45) der jeweiligen Abdeckplatte (3, 4) zumindest abschnittsweise aufzunehmen.
5. Fensterbankvorrichtung (1) nach Anspruch 4, wobei die Ausnahmen (611, 612, 621, 622) parallel angeordnet sind.
6. Fensterbankvorrichtung (1) nach einem der voranstehenden Ansprüche, wobei die erste Abdeckplatte (3) und die zweite Abdeckplatte (4) jeweils eine im eingebauten Zustand dem Fenster (2) zugewandte innere Kante (31, 41) aufweisen, und wobei die innere Kante (31) der ersten Abdeckplatte (3) abgewinkelt ausgebildet ist.
7. Fensterbankvorrichtung (1) nach einem der voranstehenden Ansprüche, wobei die erste Abdeckplatte (3) und die zweite Abdeckplatte (4) jeweils eine im eingebauten Zustand dem Fenster (2) abgewandte äußere Kante (32, 42) aufweisen, wobei die äußere

Kante (32) der ersten Abdeckplatte (3) umlaufend abgewinkelt mit einer Tropfkante (321) ausgebildet ist, und wobei die äußere Kante (42) der zweiten Abdeckplatte (4) derart ausgebildet ist, dass die zweite Abdeckplatte (4) einen ersten Plattenteil (43) und einen gewinkelt dazu angeordneten zweiten Plattenteil (44) umfasst.

8. Fensterbankvorrichtung (1) nach Anspruch 7, wobei der zweite Plattenteil (44) eine Größe und Form hat, um im oberhalb der ersten Abdeckplatte (3) eingebauten Zustand die erste Abdeckplatte (3) von vorne zu verdecken. 5 10
9. Fensterbankvorrichtung (1) nach Anspruch 8, wobei die äußere Kante (32) der ersten Abdeckplatte (3) beabstandet vom zweiten Plattenteil (44) der zweiten Abdeckplatte (4) angeordnet ist. 15
10. Fensterbankvorrichtung (1) nach einem der voranstehenden Ansprüche, wobei die Fensterbankvorrichtung (1) eine Außenfensterbankvorrichtung ist. 20
11. Fensterbankvorrichtung (1) nach einem der voranstehenden Ansprüche, wobei die zweite Abdeckplatte (4) aus einem Metall besteht, vorzugsweise aus einer Aluminiumlegierung. 25
12. Fensterbankvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei die zweite Abdeckplatte (4) aus einem Steinmaterial / Kunststeinmaterial besteht. 30

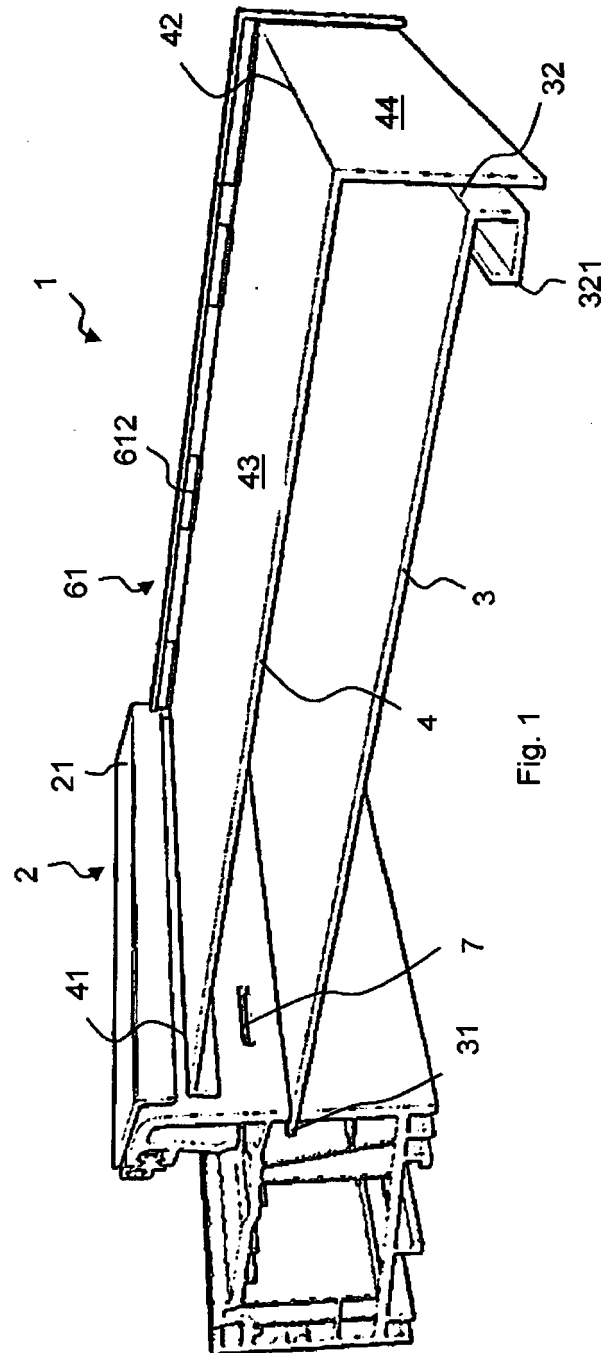
35

40

45

50

55



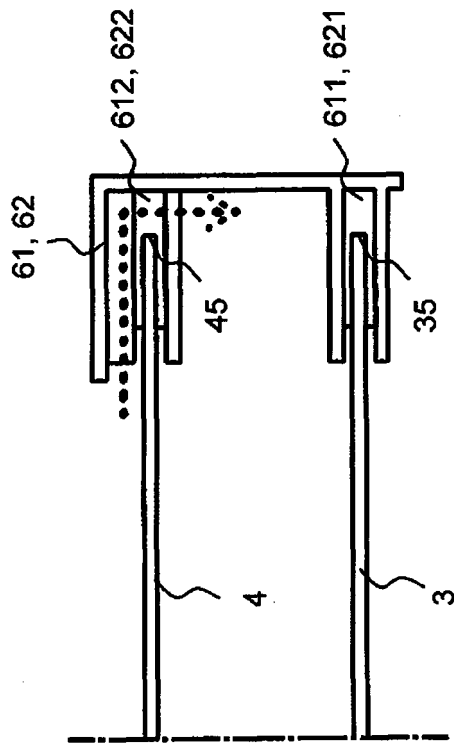


Fig. 3

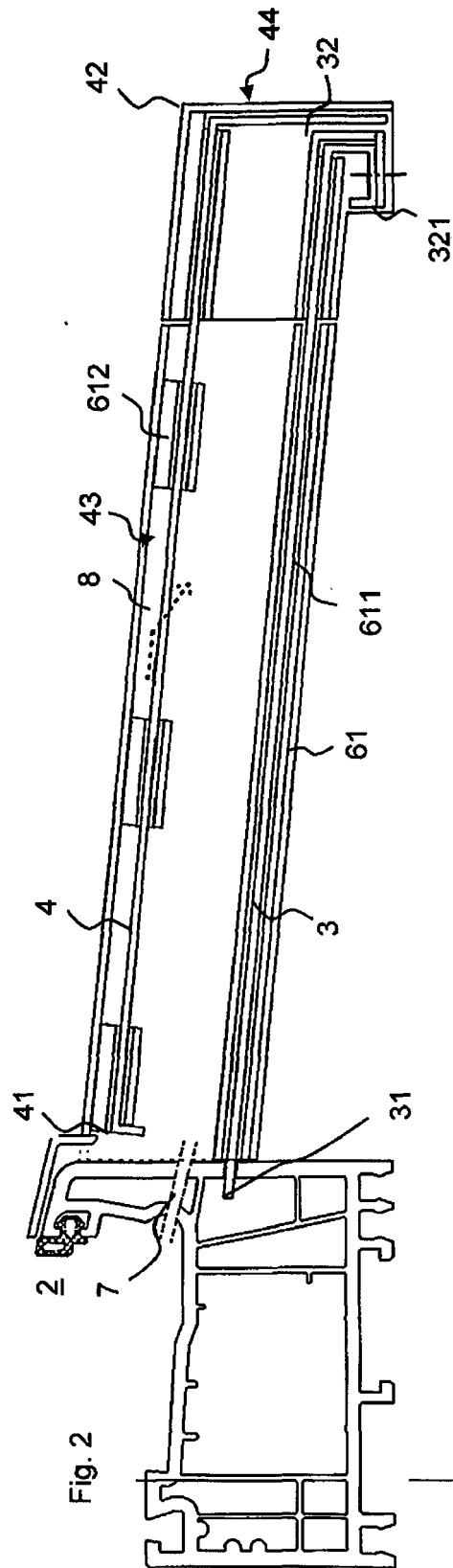
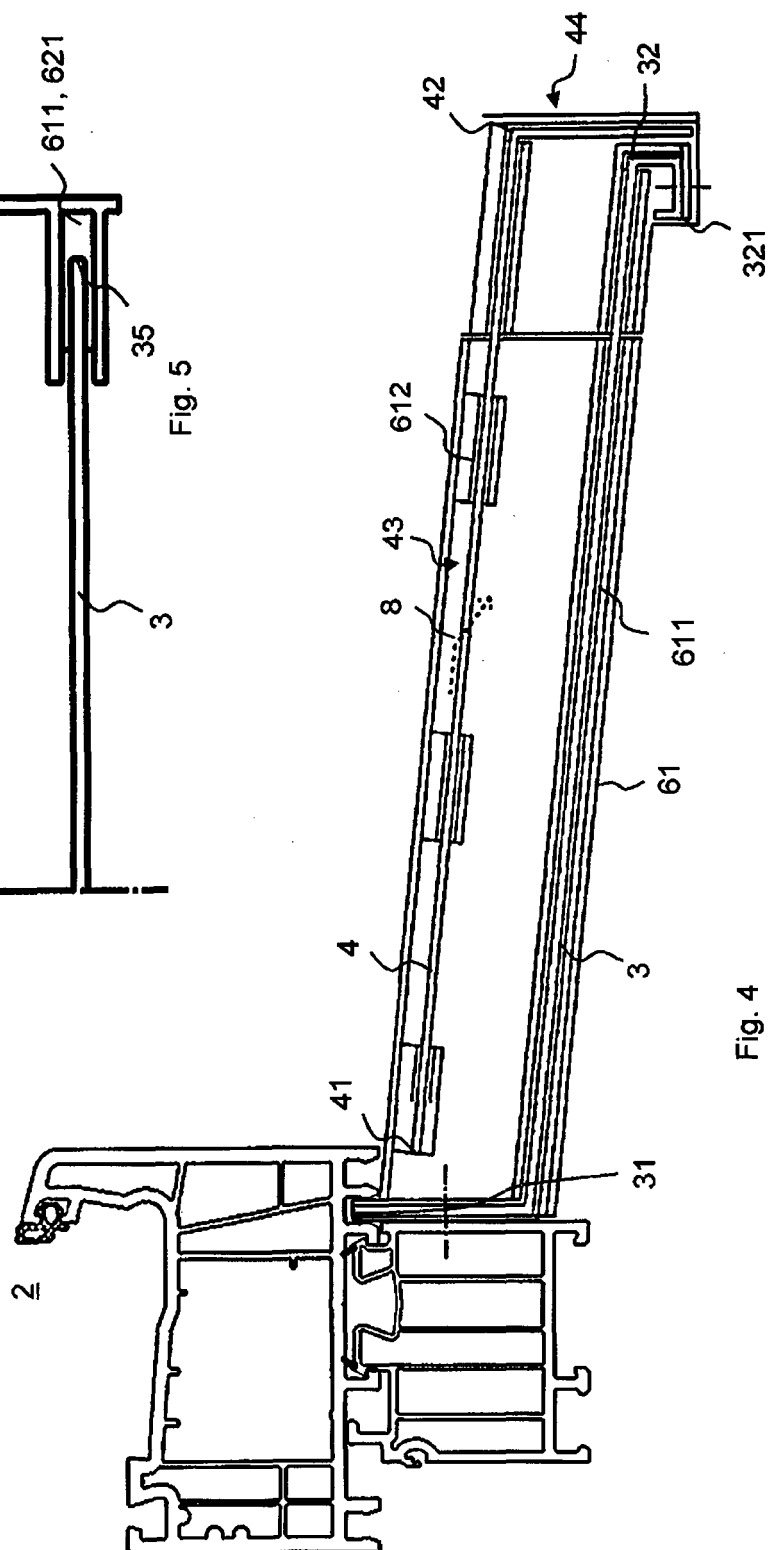
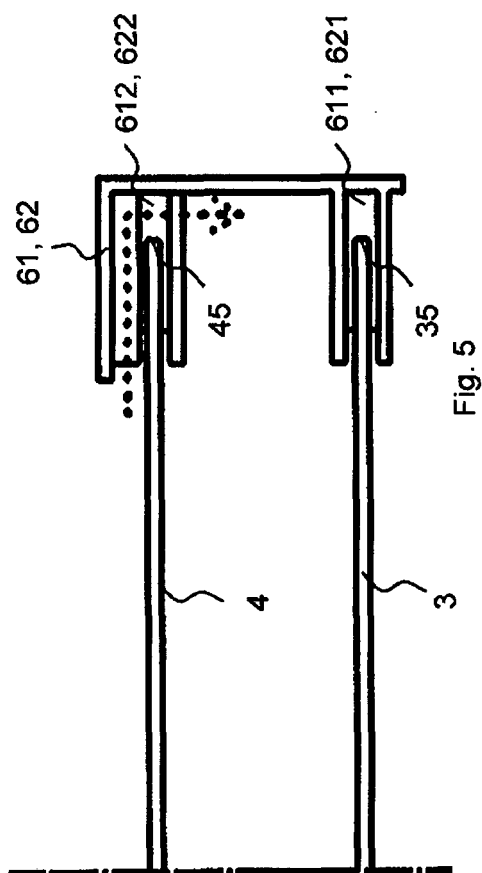


Fig. 2



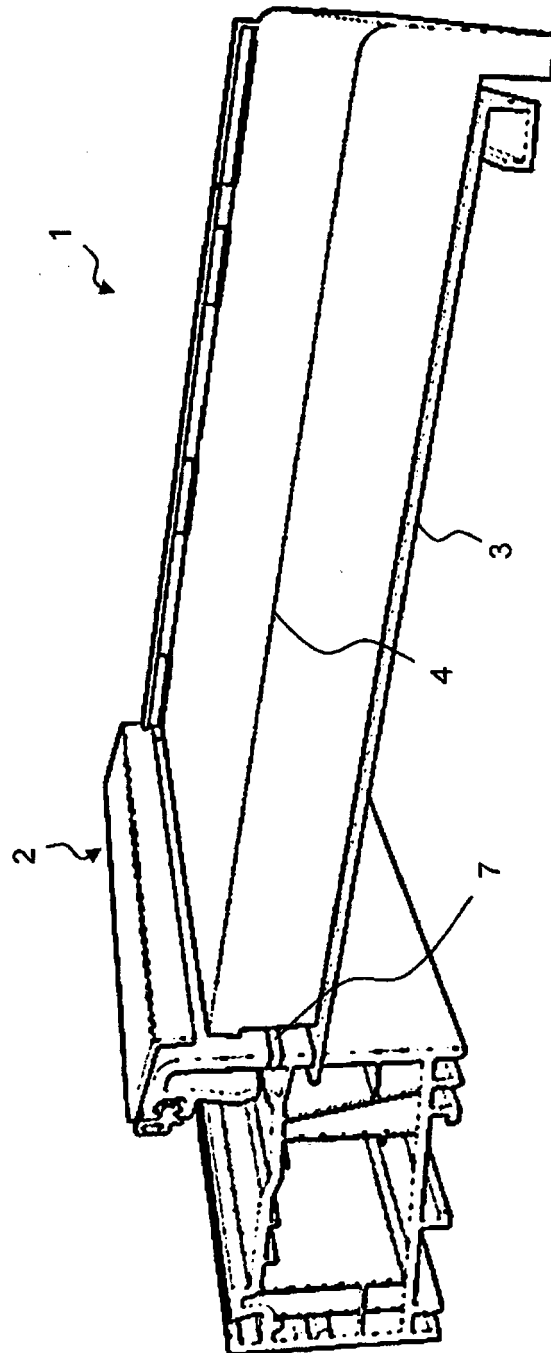


Fig. 6

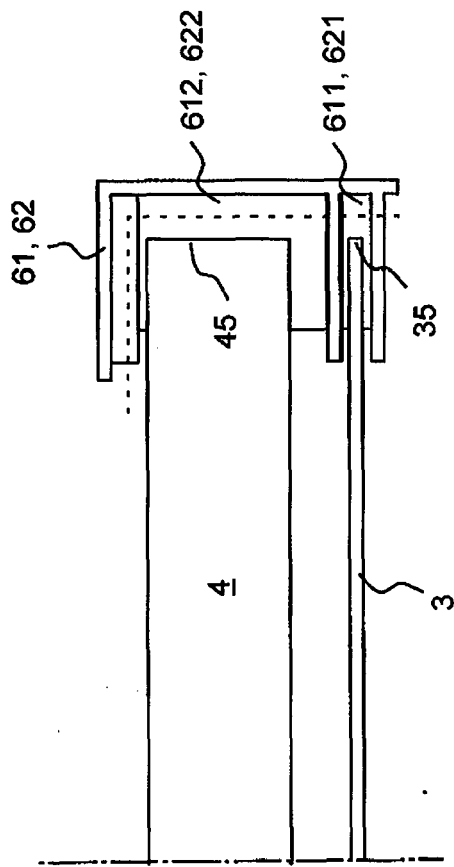


Fig. 8

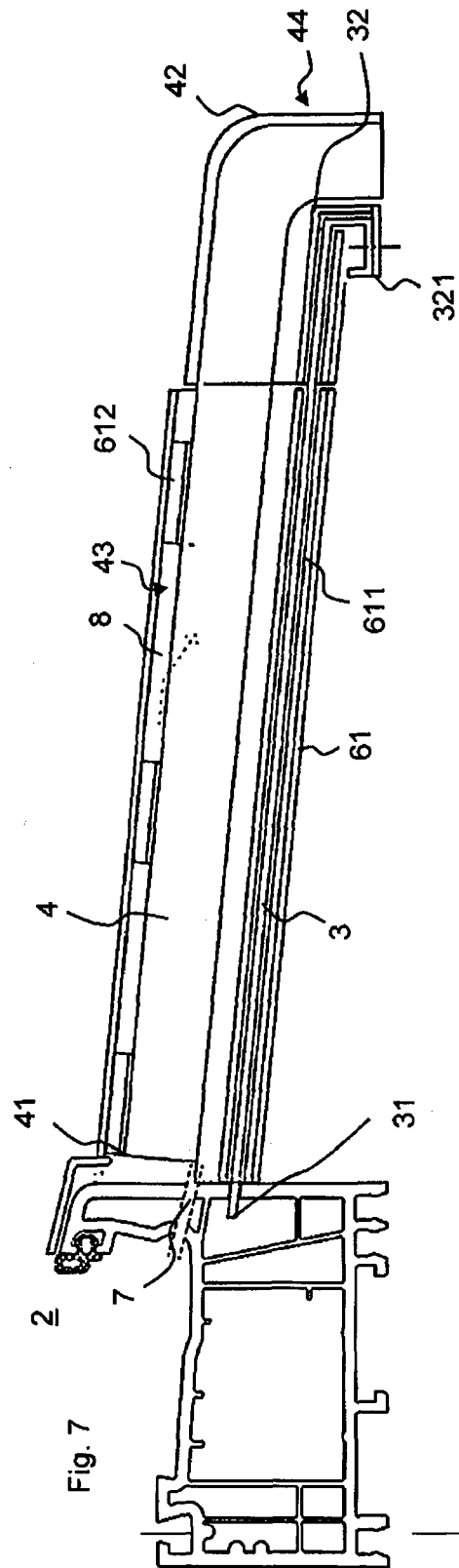


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 16 00 2143

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 500 502 A2 (KASSMANNHUBER PETER [AT]; MICK STEFAN [AT]) 19. September 2012 (2012-09-19) * Abbildungen 1-3 * * Absatz [0002] * * Absatz [0009] * * Absatz [0016] * -----	1-12	INV. E06B1/70
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 22. November 2016	Prüfer Cobusneanu, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 00 2143

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-11-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	EP 2500502	A2	19-09-2012	AT	511098 A4	15-09-2012
				EP	2500502 A2	19-09-2012
15	-----					
20						
25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82